



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im
Rheinisch-Bergischen Kreis

Dienststelle: Landrat, Kommunalaufsicht
Kreishaus Heidkamp
Block B, 2. Etage
Öffnungszeiten: mo. - fr. 8.30 - 12.00 Uhr und
mo. - do. 14.00 - 16.00 Uhr
Buslinie: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Herr Schilde
Telefon: 02202 13 2349
Telefax: 02202 13 10 2349
E-Mail: kommunalaufsicht@rbk-online.de
Unser Zeichen: 15
Datum: 15.11.2021

**Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit;
hier: Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 13. Amtszeit für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit endet am 30.06.2022.

Die Bezirksregierung Köln hat mich nunmehr aufgefordert, ihr einen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmten Vorschlag zur Neuberufung mitzuteilen.

Zu der Thematik ergehen folgende Hintergrundinformationen:

Die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Für die 14. Amtszeit hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Mitglieder grundsätzlich auf vier je Gruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Körperschaften) festgesetzt. Die Vorschläge der öffentlichen Körperschaften sind jeweils von den Bezirksregierungen zu bündeln und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Die Bezirksregierung Köln hat hier von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Vorschlagsrecht für einen Vertreter des Hauses geltend zu machen. Somit reduziert sich die Zahl der Vertreter aus dem kommunalen Bereich auf drei. Mit den zum Bezirk der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände

Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis

wurde seinerzeit vereinbart, eine paritätische Aufteilung vorzunehmen. Demzufolge können die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises **ein** Mitglied für die Neuberufung vorschlagen. Das Verfahren für die Benennung der Stellvertreter wird nach Angaben der Bezirksregierung gesondert geregelt.

In der laufenden Amtsperiode wurde Herr Kreisdirektor Dr. Werdel in den Verwaltungsausschuss berufen. Für die kommende Amtszeit wird Herr Dr. Werdel für eine Wiederwahl vorgeschlagen.

Diesen Vorschlag hat Herr Landrat Santelmann am 08.10.2021 per Mail dem seinerzeitigen Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten- und beamteten, Herrn Caplan, übermittelt und darum gebeten, eine entsprechende Entscheidung über diesen Personalvorschlag per Umlaufbeschluss in der Gruppe herbeizuführen.

Ergänzend hat Herr Santelmann darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die §§ 63 Abs. 2, 113.41 Abs. 1 GO NRW der Rat zuständiges Organ für die Vorschlagsbenennung der Gemeinde ist, d.h. über die Benennung der vorzuschlagenden Person, die sämtliche Städte und Gemeinden im Kreis vertreten wird, haben alle Stadt- und Gemeinderäte zu befinden. Gleichzeitig gab er eine Empfehlung für einen möglichen Beschlussvorschlag ab.

Herr Caplan teilte hierzu am 14.10.2021 mit, dass alle Städte und Gemeinden in ihren nächsten Ratssitzungen eine entsprechende Vorlage einbringen werden. Ergänzend bat er um Übersendung einer kleinen Mustervorlage.

Es ist derzeit nicht bekannt, ob bereits einzelne Hauptverwaltungsbeamten- bzw. beamteten eine entsprechende Vorlage in den jeweiligen Rat eingebracht haben.

Sollte dies daher noch nicht erfolgt sein, bitte ich, den gemeinsamen Vorschlag Ihrem Rat vorzulegen und beschließen zu lassen.

Eine Empfehlung für den Beschlussvorschlag lautet:

„Der Rat der Gemeinde/Stadt stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die 14. Amtsperiode ab dem 01.07.2022 zu benennen.“

Die Kommunalaufsicht als federführende Stelle für die Koordinierung des Verfahrens hat der Bezirksregierung heute den Vorschlag des Kreises vorab übermittelt, verbunden mit dem Hinweis, dass dieser unter Gremienvorbehalt der Kommunen steht.

Bei Beschlussfassung durch den jeweiligen Rat wird um eine kurze Rückbestätigung gebeten.

Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schilde